

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

08.04.2016 Drucksache 17/10861

Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer**, **Dr. Paul Wengert**, **Klaus Adelt**, **Harry Scheuenstuhl SPD**

Private Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften: Auftragsvergabe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund dafür einzusetzen, dass die Rahmenbedingungen für die Bewachung von Flüchtlingsunterkünften durch private Sicherheitsdienste in folgenden Punkten nachgebessert werden:

- 1. Öffentliche Aufträge zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften durch private Sicherheitsunternehmen werden im Wettbewerb und mit transparenten Verfahren vergeben.
- 2. Bei der Vergabe sind Aspekte der Qualität zu berücksichtigen.
- 3. Die Qualität muss das übergeordnete Vergabekriterium sein. Es darf nicht alleine nach dem günstigsten Preis entscheiden werden.
- 4. Die Anforderungen und die sich daraus ergebenden Zuschlagskriterien müssen bei der Ausschreibung genau beschrieben werden.
- 5. Die Ausschreibung hat eine Aussage über das benötigte Sicherheitspersonal auf Grundlage eines durch die Sicherheitsorgane ausgearbeiteten Sicherheitskonzepts zu beinhalten.
- 6. Der Einsatz von Subunternehmern muss ausgeschlossen werden.

Begründung:

Zahlreiche Flüchtlingsunterkünfte werden durch private Sicherheitsdienste betreut und geschützt. Der anhaltende Zuzug von Flüchtlingen wird auch in diesem Jahr dafür sorgen, dass viele Städte und Gemeinden Aufträge zum Schutz von Flüchtlingsunterkünften an private Unternehmen der Sicherheitswirtschaft erteilen werden.

Wichtigstes Kriterium für die Vergabe von Aufträgen durch Städte und Kommunen muss die Qualität des Sicherheitsdienstleisters sein. Derzeit wird meist alleine nach dem günstigsten Preis entschieden. Damit wird eine Misswirtschaft begünstigt, in der Unternehmen Aufträge bekommen, die den Anforderungen in Flüchtlingsunterkünften nicht gewachsen sind. Eine genaue Ausschreibung von Anforderungen und Zuschlagskriterien ist die Voraussetzung dafür, dass eine sachgerechte Vergabe durchgeführt werden kann.

Aufgrund der Qualitätssicherheit muss verhindert werden, dass Unternehmen, welche den Zuschlag aus einem Vergabeverfahren erhalten haben, Subunternehmer mit diesem Auftrag betrauen.